

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tim-Christopher Zeelen (CDU)**

vom 03. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2021)

zum Thema:

**Druckleitungen am Strandbad Tegeler See**

und **Antwort** vom 12. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27502**  
**vom 03.05.2021**  
**über Druckleitungen am Strandbad Tegeler See**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wer ist Eigentümer der Druckleitung (die doppelwandige Abwasserleitung im Druckverfahren (ADL)), die zwischen der Insel Scharfenberg und der Kreuzung Waldkauzstraße/Zur Krähenheide in Tegel entlang dem Schwarzen Weg und anschließend der Waldkauzstraße verläuft? Wenn der Eigentümer nicht gleichzeitig auch der Verwalter ist, wer ist Verwalter der Druckleitung?

Antwort zu 1:

Die Abwasserdruckrohrleitung (ADL), die von der Insel Scharfenberg nach Konradshöhe führt und dort in die öffentliche Kanalisation der Berliner Wasserbetriebe (BWB) einbindet, steht im Eigentum der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) und wird durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) verwaltet.

Frage 2:

Welche Behörde mit welcher Fachabteilung ist für die Genehmigung eines Abzweiges dieser Druckleitung auf Höhe des Strandbades Tegelsee zum Zwecke der Einleitung von Abwasser aus dem Strandbad zuständig?

Antwort zu 2:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Referat II D (Wasserbehörde) ist auf Grund der Lage im Wasserschutzgebiet Tegel für die Entscheidung über die Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung und ggf. Befreiung zuständig. Die Strandbad Tegelsee gGmbH als Pächterin des Strandbades hat bereits einen entsprechenden Antrag gestellt.

Eine grundlegende Voraussetzung für den Bau der beantragten Einbindung in die vorhandene ADL ist die Zustimmung der Eigentümerin der ADL (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie). Diese liegt bisher nicht vor.

Darüber hinaus kann sich weiterer Genehmigungsbedarf anderer Fachbehörden ergeben, z.B. wegen der Lage im Wald (Berliner Forsten) und im Landschaftsschutzgebiet (untere Naturschutzbehörde).

Durch die Eigentümerin der ADL ist außerdem zu berücksichtigen, dass sich durch die geplante Einleitung des Abwassers vom Strandbad Tegel die Einleitbedingungen am Übergabepunkt der ADL an die öffentliche Kanalisation in Konradshöhe ändern.

Frage 3:

Wer ist Eigentümer der Straße „Schwarzer Weg“ auf Höhe des Grundstückes Schwarzer Weg 21 (Eingang Strandbad Tegelsee), bzw. wer verwaltet die Straße und ist für Genehmigungen hinsichtlich der Öffnung des Straßenbelages zuständig?

Antwort zu 3:

Der „Schwarze Weg“ ist auf Höhe des Strandbades Tegel Eigentum des Landes Berlin und befindet sich im Fachvermögen der Berliner Forsten. In diesem Bereich ist der Schwarze Weg kein öffentliches Straßenland. Als Eigentümer sind daher die Berliner Forsten für die Zulassung von Eingriffen in ihr Grundstück und der darauf befindlichen Verkehrsfläche verantwortlich.

Berlin, den 12. Mai 2021

In Vertretung

Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz